

Stand: 09.02.2026 10:20:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15610

"Augenmaß nicht verlieren - Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15610 vom 22.02.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15718 vom 22.02.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Augenmaß nicht verlieren – Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erachtet aufgrund der durch den UNHCR-Bericht bestätigten verschlechterten Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan als höchst kritisch.
2. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich für eine Neubewertung der Sicherheitslage Afghanistans unter Berücksichtigung des UNHCR-Berichts auf Bundesebene einzusetzen.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine dreimonatige Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) anzutreten. Ausgenommen von einer derartigen Anordnung sind Personen, bei denen eine vollziehbare Abschiebung nach § 58a AufenthG erlassen worden ist, Ausweisungsgründe nach § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 bis 7 AufenthG vorliegen oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind.

Begründung:

Die Kritik an den geplanten (Sammel-)Abschiebungen nach Afghanistan reißt nicht ab. Einem Bericht des UNHCR vom Dezember 2016 zufolge hat sich die Sicherheitslage seit April 2016 nochmal deutlich verschlechtert. Der UNHCR widerspricht der Annahme von sicheren Zonen. Kernaussage ist, dass das „gesamte Staatsgebiet“ Afghanistans von einem innerstaatlichen Konflikt betroffen sei und dass man „aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage“ nicht zwischen sicheren und unsicheren Regionen im Bürgerkriegsland unterschieden könne. Die Situation im Land sei außerdem so wechselhaft, dass bei Asylentscheidungen stets die aktuellsten Informationen genutzt werden müssten. Der UNHCR widerspricht auch der Einschätzung, dass Teile Kabuls sicher seien. Es bedarf daher einer Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan auf Bundesebene.

In der ersten Jahreshälfte 2016 dokumentierte das Menschenrechts-Team der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) 1.601 zivile Tote und 3.565 verletzte Zivilpersonen (höchste Zahl der zivilen Opfer für einen Halbjahreszeitraum seit 2009).

Unter Berücksichtigung der neuen Informationen ist es daher angebracht, Abschiebungen nach Afghanistan gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG für eine Dauer von drei Monaten auszusetzen. Von einer dementsprechenden Anordnung sind Personen auszunehmen, bei welchen eine vollziehbare Abschiebung nach § 58a AufenthG erlassen worden ist, Ausweisungsgründe nach § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 bis 7 AufenthG vorliegen oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben. Zu ersterem zählen beispielsweise Fälle, in welchen Personen aufgrund einer von Tatsachen gestützten Prognose ein besonderes (terroristisches) Gefahrenpotenzial für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zugerechnet wird.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/15610

Augenmaß nicht verlieren – Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Christine Kamm

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Karl Straub

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Barbara Stamm

Abg. Martin Stümpfig

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Benno Zierer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen! (Drs. 17/15594)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drs. 17/15609)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Augenmaß nicht verlieren - Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten (Drs. 17/15610)

Zu den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der SPD ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir werden also nach der Debatte zwei namentliche Abstimmungen durchführen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sammelabschiebungen im Dezember letzten Jahres und Januar dieses Jahres und insbesondere die Schicksale der hiervon Betroffenen haben in der Öffentlichkeit, bei den Helferkreisen, in den Schulen, bei den Mitschülerinnen und Mitschülern, bei den Menschen, die von der Abschiebung Betroffenen kannten, bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, bei den Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch in der afghanischen Community und bei den anderen Flüchtlingen hier im Lande Unverständnis, Betroffenheit, Trauer, Bestürzung und Entsetzen ausgelöst.

(Glocke der Präsidentin)

Ein deutsches Ehepaar, das einem ihm bekannten Abgeschobenen nachreisen wollte, um ihm etwas Unterstützung zukommen zu lassen, erfuhr von der Deutschen Botschaft in Kabul: Für Afghanistan besteht Reisewarnung, und zwar für das ganze Land. Es gibt keine sicheren Gebiete, und wir raten von Reisen nach Afghanistan ab.

Diese Auskunft steht in diametralem Gegensatz zu den derzeitigen Ausführungen des Bundesinnenministers, der behauptet, dass die Lage in Afghanistan zwar kompliziert sein möge, es jedoch irgendwo sichere Ecken gebe. Wo diese aber sein sollen, das verrät der Bundesinnenminister nicht. Tatsache ist: Es gab mehr als 50 Tote in den letzten Wochen, allein bei Anschlägen in Kabul über 90 Verletzte, Anschläge auf das Parlament, auf Gerichtsgebäude, auf eine schiitische Moschee und sonst wo.

Ein aus Bayern, nämlich aus Bamberg abgeschobener Flüchtling – ein junger Altenpfleger, gut integriert, gut Deutsch sprechend, für seinen eigenen Lebensunterhalt in einem Mangelberuf sorgend –, wurde bei einem dieser Anschläge in einem vermeintlich sicheren Gebiet in Kabul verletzt. Das Rote Kreuz verlor kürzlich bei einem Anschlag sechs Mitarbeiter, sie wurden erschossen; zwei wurden entführt und seither nicht mehr aufgefunden. Das Rote Kreuz hat seither seine Arbeit in Afghanistan ausgesetzt. Es ist absurd, zu meinen, Zivilisten seien nicht Ziel von Taliban-Anschlägen, sondern nur deren Opfer. Zynisch finde ich das angesichts 11.500 ziviler Opfer im letzten Jahr und angesichts der Tatsache, dass die Zivilbevölkerung die Polizei, das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Minenräumer, das Rote Kreuz und sonstige Hilfsdienste zu ihrer Sicherheit braucht. Es ist einfach zynisch, so zu argumentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass es in Afghanistan bereits jetzt zwei Millionen Binnenflüchtlinge gibt, die in elenden Umständen leben, geflohen aus Gebieten, wo sie von den Taliban vertrieben wurden. Herr Innenminister, Gebiete, die gestern noch sicher waren, sind es nachts oder morgen möglicherweise nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viele Menschen müssen sterben, damit ein solcher Krieg endlich ernst genommen wird? Was muss geschehen, bis man endlich damit aufhört, ihn wegdiskutieren zu wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns die Frage stellen, inwieweit die Sicherheitslage in Afghanistan es zulässt, Ausreisepflichtige dorthin abzuschieben. Diese Beurteilung vorzunehmen, fällt in die Kompetenz des Bundes. Den Ländern steht hier nur ein eingeschränkter Beurteilungsspielraum zu. Hieraus erwächst für die Bundesregierung, an der Sie auch beteiligt sind, die Aufgabe, auf Veränderungen der Sicherheitslage schnell und sachgerecht zu reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann forderte Bundesaußenminister Gabriel dringend auf, eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage unter Einbeziehung des Roten Kreuzes, des UNHCR und der IOM, der Internationalen Organisation für Migration, vorzunehmen. Der UNHCR – das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt – stellt für das gesamte Staatsgebiet Afghanistans einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt fest und sagt, man könne nicht zwischen sicheren und unsicheren Gebieten unterscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, fordern auch Sie mit den anderen Fraktionen des Bayerischen Landtags die Bundesregierung auf, eine neue, aktuelle Sicherheitsbewertung vorzunehmen. Wir fordern dies in unserem Antrag. Wir fordern aber auch weiter, langjährig hier lebende, gut integrierte Flüchtlinge nicht abzuschieben und ihnen entsprechend den §§ 25 ff. des Aufenthaltsgesetzes Bleiberechtsanerkennungen zuteilwerden zu lassen. Bei diesen Bleiberechtsanerkennungen hinkt Bayern, wenn man sich die Fallzahlen in Bayern und anderen Bundesländern anschaut, schwer hinterher. Andere Bundesländer integrieren langjährig hier lebende Geflüchtete, die selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Bayern tut dies nicht – zum

Schaden gut integrierter Geflüchteter aus Augsburg, Landshut, Bamberg, Weitnau und anderen Orten, die in den Abschiebefliegern saßen.

Vielleicht hierzu noch eine kurze Stellungnahme des Geschäftsführers der IHK Schwaben: Er stellt fest, dass in Schwaben aktuell knapp ein Drittel von rund 550 Auszubildenden in einem IHK-Beruf mit Fluchthintergrund aus Afghanistan stammt. Gerade die afghanischen Flüchtlinge seien aufgrund ihrer hohen Motivation, ihrer realistischen Berufswünsche und ihrer guten Deutschkenntnisse passende Bewerber für viele unserer Betriebe im Lebensmittelbereich, im Textilbereich, bei der Logistik, beim Handel, in der Gastronomie, in der Hotellerie – überall dort, wo wir dringend nach Bewerbern suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in unserem Antrag weiter, kranke und traumatisierte Flüchtlinge nicht abzuschieben. Hierzu sagte der Diözesan- und Cari-tasdirektor Dr. Andreas Magg, als er von der Abschiebung eines Geflüchteten vom Hilfswerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der Diözese Augsburg erfuhr:

Was für ein Staat sind wir? Berufen wir uns nicht ständig auf unsere christlich-abendländische Kultur? Wir handeln aber wie jeder andere Staat, dem der Mensch nichts wert ist.

Er sagt weiter:

Jede falsche und unsinnige Abschiebung schadet auch unserem Ruf in dem Herkunftsland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt aus Zeitgründen nicht auf das Schicksal des betroffenen Flüchtlings eingehen, der in Pakistan aufgewachsen ist, weil seine Eltern aus Afghanistan fliehen mussten, und der in Afghanistan natürlich bereits Anschläge miterlebt hat, der schwer

traumatisiert ist und dem man bei uns Hilfe zuteilwerden lassen wollte, der jedoch aus der Einrichtung abgeschoben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere lieber Herr Innenminister Herrmann, stoppen Sie diese Politik des Angst- und Panikverbreitens! Stoppen Sie diese Unsicherheitspolitik! Schaffen Sie wieder eine Politik der Sicherheit und des Schutzes der Menschenrechte – zusammen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kirchen, den Sozialverbänden und den vielen, vielen Helferkreisen, die Ihnen vermutlich auch geschrieben haben und deren Briefe Sie sicherlich kennen. Dann wären Sie wieder in guter Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Hiersemann. Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute Abend sollen in einer weiteren Sammelabschiebung am Flughafen hier in München 50 Afghanen nach Kabul geschickt werden. Das ist angesichts der Situation, die in Afghanistan herrscht, unfassbar. Es ist unerträglich und ruft nicht nur bei uns, sondern auch bei vielen Menschen in der Bevölkerung, bei den vielen, die sich für die Integration von Geflüchteten und jungen Heranwachsenden engagieren, und nicht zuletzt bei den christlichen Kirchen schärfste Kritik hervor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sowohl der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, als auch die Evangelische Landessynode in Bayern, deren Mitglied der Konsynodale und Staatsminister Söder ist, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, kritisieren Abschiebungen nach Afghanistan zumindest zum jetzigen Zeitpunkt auf das Allerschärfste. Sie kritisieren sie, weil die Menschen Gefahr laufen, in einem bewaffneten Konflikt, der immer weiter außer

Kontrolle gerät, erpresst, verfolgt, gefoltert, verwundet, in Sippenhaft genommen oder getötet zu werden.

Deshalb beantragen wir, die Abschiebung afghanischer Staatsbürger für wenigstens drei Monate auszusetzen; denn die Abschiebung von Menschen nach Afghanistan in Sicherheit und Würde kann derzeit nicht sichergestellt werden. Das gesamte Staatsgebiet dort ist von einem innerstaatlichen Konflikt betroffen, und was wesentlich ist: Sogenannte sichere Gebiete können überhaupt nicht konkretisiert werden. Die Sicherheitslage, so heißt es, gilt als volatil. Volatil, das ist das elegante Fremdwort für "schwankend" bzw. "wechselnd", und es bedeutet nichts anderes, als dass es morgen dort lebensgefährlich sein kann, wo Bayern heute Abend 50 Menschen in einem Sammeltransportflieger als vermeintlich sicher hinschicken wird. Anschläge und bewaffnete Konflikte gibt es in ganz Afghanistan. Die als stabil geltenden Regionen verwandeln sich in Regionen mit militärischen Auseinandersetzungen. Allein circa 12.000 zivile Opfer nennt der UNHCR für das Jahr 2016, und, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, jedes dritte Opfer ist ein Kind. Diese Zahlen sind laut Angaben der UN sogar zu niedrig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können sich dem nicht mehr ernsthaft verschließen, was der UNHCR im Dezember 2016 beschrieben hat. Nun müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen und sagen, wie Sie es mit der Humanität halten, wenn es um Leib und Leben von Menschen geht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag einen dreimonatigen Abschiebestopp. Diese Möglichkeit gibt § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz. Schleswig-Holstein hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Berlin schiebt keine Afghanen ab, sofern sie nicht straffällig geworden sind. Andere Bundesländer prüfen zumindest den Einzelfall sehr sorgfältig und denken über einen Abschiebestopp nach. Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz

und Niedersachsen sehen Abschiebungen nach Afghanistan zum jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch.

Aber in Bayern ist es wieder einmal anders. In Bayern befanden sich in den sogenannten Rückführungstransporten – Rückführung nennt man das – in den letzten Monaten Menschen, die hier schon so gut wie integriert waren, deren Arbeitgeber sich mit allergrößtem Engagement und mit unbefristeten Arbeitsverträgen zum Teil für das Hierbleiben dieser Menschen eingesetzt haben und die die Welt nun nicht mehr verstehen. In diesen Sammeltransporten saßen auch Menschen, die während laufender Petitionsverfahren morgens abgeholt und abgeschoben wurden. Das zeigt übrigens mal wieder, was die Staatsregierung von parlamentarischer Kontrolle hält.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine eventuelle Neubewertung der Sicherheitslage und ein Beschluss der Innenministerkonferenz wären dringend erforderlich. Aber die Innenministerkonferenz wird erst am 12. Juni tagen. § 60a des Aufenthaltsgesetzes lässt für die Länder nur maximal diese drei Monate zu. Aber wenigstens diese drei Monate könnten wir heute hier gemeinsam als Dauer für einen Abschiebestopp beschließen. Natürlich nehmen auch wir in unserem Antrag Straftäter, sofern sie rechtskräftig zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt sind, genauso wie die sogenannten Gefährder aus. Außerdem fordern wir in unserem Antrag, dass die Ausländerbehörden angewiesen werden, von den Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes besseren Gebrauch zu machen; denn es gibt Möglichkeiten, jungen Geflüchteten bzw. Heranwachsenden Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, ebenso wie es Möglichkeiten gibt, geduldeten Ausländern Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, wenn sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 25b des Aufenthaltsgesetzes hier gut integriert sind. Und es gibt die humanitären Gründe.

Vielleicht schickt das Innenministerium zur Abwechslung mal ein IMS an seine Ausländerbehörden, das nicht verwirrt und verengt, sondern das die wirkliche Einzelfallprüfung nach den in unserem Antrag benannten Vorschriften wieder betont. Ich ahne,

was mir Kollege Straub gleich vorhalten wird; denn wir führen diese Diskussion fast wöchentlich im Petitionsausschuss. Dann kennt man das gegenseitige Repertoire. Sie, Herr Kollege Straub, werden sagen, das macht ja alles der Bund, und da ist die SPD mit in der Regierung.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Straub (CSU))

Hier, zu § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, sind aber die Länder gefragt, Herr Kollege Straub. Sie betonen im Petitionsausschuss immer, Sie könnten gar nicht, das könnte nur der Bund, Sie würden ja vielleicht, wenn Sie könnten, aber Sie können nicht. Heute können Sie, Herr Kollege Straub.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es geht um Menschen, die hier in Sicherheit sind und die Bayern zurück in erhebliche konkrete Gefahr schicken will, schickt und geschickt hat. Da genügt es nicht, nach Berlin zu schauen. Da müssen alle in diesem Hause in allererster Linie ihr Gewissen bemühen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Bundesinnenminister de Maizière hat ausgeführt: Die normale zivile Bevölkerung sei zwar Opfer, aber nicht Ziel von Anschlägen der Taliban. Deshalb – mit dieser Begründung – hält er Abschiebungen dorthin für vertretbar. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern zutiefst menschenverachtend. Kommt es denn wirklich darauf an, ob man irrtümlich Opfer einer Autobombe wird oder zielgerichtet von den Taliban und zunehmend von der Terrormiliz des IS getötet wird, weil man Künstler, Übersetzer oder einfach nur ein Mädchen ist, das in die Schule gehen möchte? Kommt es darauf an, Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Was würde denn ein dreimonatiger Abschiebestopp für Afghanen, die nicht straffällig geworden sind, für einen Schaden anrichten?

Tatsächlich wollen Sie ein Exempel statuieren. Sie wollen zeigen, wer die Macht hat und Sie wollen den Arbeitgebern, die verzweifelt versuchen, Auszubildende zu finden und die teilweise schon angefangen haben, junge Afghanen zu schulen, zeigen, dass sie sich gefälligst andere für ihre offenen Auszubildendenstellen suchen sollen. Es ist unsere Pflicht aus humanitären oder christlichen Gründen – das möge hier jeder für sich selber entscheiden –, soweit wie möglich sicherzustellen, dass wir nicht Menschen in Lebensgefahr und Tod schicken, nur um die Abschiebestatistik in Bayern vielleicht minimal hochzuschrauben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bitte nehmen auch Sie heute diese Pflicht angemessen wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir natürlich zustimmen, da sie mit unseren Forderungen inhaltlich völlig übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten war die Lage in Afghanistan noch überschaubar. Es gab sichere und unsichere Gebiete. So konnten wir noch im Dezember 2016 die Lage in Afghanistan zwar als kritisch bewerten, aber immer noch sagen: Dort gibt es sichere und unsichere Gebiete. Aber damals wurde schon langsam bekannt, dass die Unterkünfte für Rückkehrer aus Pakistan immer knapper und inhumaner werden. Derzeit ist es so, und das ist einfach Fakt: Es gibt keine sicheren Gebiete im Norden, weder auf dem Land noch in der Stadt. Auch in Kabul ist derzeit die Lage nicht sicher. Bewohner können jederzeit Opfer von Anschlägen werden oder ins Kreuzfeuer geraten. Aber erst der Bericht der Vereinten Nationen Anfang 2017 zeigte deutlich, dass sich die Lage dramatisch verschlechtert hat. 3.512 Kinder kamen 2016 um. Insgesamt wurden 11.418 Unbeteiligte getötet. Am stärksten betroffen ist der Süden von Afghanistan, der den größten Anstieg bei den Opfern zu verzeichnen hat. Bis Ende Dezember wurden rund 450.000 Menschen neu in die Flucht getrieben,

500.000 Menschen wurden innerhalb von Afghanistan vertrieben. Fazit: Die Sicherheitslage bzw. die Unsicherheitslage ändert sich derzeit ständig, aber sie ändert sich in Richtung Unsicherheit. Das müssen wir hier konkret sagen. Daher nimmt die UNHCR diese Situation so wahr: Wir unterscheiden nicht mehr zwischen sicheren und unsicheren Gebieten, weil es derzeit keine sicheren bzw. zumutbaren Schutzalternativen gibt. – Wir haben uns mit den Anträgen sehr intensiv beschäftigt. Das heißt: Ja, es gibt einen konkreten Handlungsbedarf. Da wir diesen Handlungsbedarf sehen, müssen wir handeln.

Erstens. Die fünf Bundesländer, die derzeit nicht nach Afghanistan abschieben, sind Schleswig-Holstein, Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen kommt jetzt dazu. Ich bin mir sicher, irgendwann in den nächsten Monaten kommen noch Länder dazu, in denen die CDU oder CSU an der Regierung ist. Heute ist diese Sammelabschiebung – das ist richtig – vom Münchener Flughafen. Man muss hinzufügen: Das ist rechtlich möglich, aber politisch sehr fragwürdig. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, SPD, plädiert für einen bundesweiten sofortigen Stopp.

Es wurde schon gesagt, und ich wiederhole es trotzdem, weil die Kirchen ganz wichtig für unsere politische Meinungsbildung sind: Kardinal Reinhard Marx und auch Landesbischof Bedford-Strohm haben sich noch gestern sehr kritisch über diese Abschiebung nach Afghanistan geäußert. Marx nannte das "absolut fragwürdig". Er sprach sich dafür aus – ich glaube, das ist auch wichtig –, jeden Fall im Einzelnen zu betrachten.

Dann gibt es noch etwas, was für uns ganz interessant ist. Da ist jemand – den Namen haben Sie vielleicht noch nicht gehört –, Peter Utsch, Oberst aus dem Landkreis Main-Spessart. Dieser Oberst Peter Utsch ist jedes Jahr mehrere Male in Afghanistan. Ich habe mit ihm einen intensiven Kontakt. Er hat noch gestern Abend in einer Nachricht geschrieben: Gegenwärtig kann ich guten Gewissens keine generelle Empfehlung für eine Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan geben. Wir brauchen – das schreibt Peter Utsch – ein Konzept, das langfristig greift und den Wiederaufbau

des Landes im Blick hat. – Wir stimmen Peter Utsch aus dem Landkreis Main-Spessart völlig zu. Er ist ein Mann der Praxis und ein Mann der Basis, weil er uns in Unterfranken immer zeitnah berichtet.

Was wollen wir FREIE WÄHLER? – Wir sehen – das steht auch so in unserem Antrag – die Lage in Afghanistan als höchst kritisch an. – Zweitens. Wir wollen eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan unter Berücksichtigung dieser UNHCR-Berichte. Das ist doch nicht zu viel verlangt, wenn wir das wollen und wenn das gemacht werden muss. Wir wollen eine dreimonatige Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan.

Ich sage noch kurz etwas zu dem Antrag der GRÜNEN. Die Forderung im Antrag der GRÜNEN nach einer Aussetzung bis zur nächsten Innenministerkonferenz am 12.06. ist rechtlich nicht möglich. Es ist so: Die Länder haben nur die Kompetenz für die nächsten drei Monate. Da können sie das selbst bestimmen. Was danach ist, gilt noch nicht. – Der vierte Spiegelstrich im Antrag der GRÜNEN ist gut formuliert, aber sehr allgemein und bezieht sich nicht nur auf Afghanistan. Hier wäre es angebracht, einen eigenen, separaten Antrag zu stellen, weil das eigentlich für alle gilt. Das ist wichtig.

In Punkt drei unseres Antrags haben wir einige Ausnahmen formuliert, die andere Bundesländer wie zum Beispiel Schleswig-Holstein schon festgelegt haben. Das heißt: Es gibt Ausnahmefälle, bei denen abgeschoben werden kann, sogenannte Gefährder und Straftäter.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass Abschiebungen zwar richtig und in bestimmten Fällen notwendig sind. Aber – das habe ich auch schon im Sozialausschuss mehrfach betont – ein besseres, zusätzliches Konzept ist die freiwillige Rückkehr. Jedoch müssen die bestehenden Rückkehrprogramme noch deutlich verbessert werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit muss verbessert werden; denn wir haben gemerkt, dass viele gar nicht wissen, dass sie freiwillig zurückkehren können. Das ist ein gutes Kon-

zept, das Sie, Herr Innenminister, im Auge behalten sollten, da hierbei – das haben wir letzte Woche im Sozialausschuss besprochen – noch gewisse Defizite bestehen.

Wir erhoffen uns als ersten Schritt von der Innenministerkonferenz eine Neubewertung der Sicherheitslage. Sie ist aus meiner Sicht notwendig, Herr Innenminister. Die weiteren Schritte müssen darauf aufbauen. Vorschnelle Schlüsse helfen an dieser Stelle niemandem.

Zusammengefasst heißt das – das ist auch der Tenor unseres Antrags –, das Augenmaß nicht zu verlieren bei so einem wichtigen Thema, das viele Menschen betrifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Unser nächster Redner ist der Kollege Straub. Bitte schön, Herr Straub.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir das Ganze, wie Frau Hiersemann schon gesagt hat, schon wochenlang diskutieren, könnte man durchaus emotional werden.

Am Anfang sollte man aus meiner Sicht die rechtliche Lage beurteilen: Wer trifft eigentlich die Entscheidungen? – Frau Hiersemann hat es erwähnt: Ich werde wieder auf den Bund hinweisen. Nur weil ich das zum inzwischen gefühlten siebten, achten, neunten oder zehnten Mal tue, ist es noch lange nicht falsch. Die grundsätzliche Entscheidung trifft das BAMF. Im Regelfall werden Abschiebungentscheidungen vom zuständigen Verwaltungsgericht beurteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Sie betonen im Rechtsausschuss immer wieder die richterliche Unabhängigkeit. Wenn ein Verwaltungsgericht eine entsprechende Entscheidung trifft, ist der Asylbewerber grundsätzlich ausreisepflichtig.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Heute treffen wir die Entscheidung!)

– Hören Sie mir bitte zu; denn ich habe Ihnen auch zugehört. – Ich möchte Sie auf einen Aspekt hinweisen – da muss kurz ich schon wieder emotional werden -: Die endgültige Entscheidung, ob in ein Land abgeschoben werden kann oder nicht, trifft das Außenministerium, das bekanntermaßen SPD-geführt ist.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn ich es zum zehnten Mal sage: Die Entscheidung ist genauso.

Die GRÜNEN fordern die CSU auf, dass wir der SPD sagen sollen, dass Herr Gabriel eine Neubewertung vornimmt. Vielleicht sollten die Kollegen der GRÜNEN zu Ihnen gehen; denn Herr Gabriel kann das jederzeit machen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Sie erwähnen den UNHCR-Bericht immer wieder. Man muss diesen Bericht aber richtig zitieren und darf nicht nur die Stellen herausnehmen, die gerade passen, sondern man sollte alles sagen. Es gibt durchaus sichere Regionen in Afghanistan, in die man abschieben kann. Das haben der UNHCR und Ihr Außenministerium zu beurteilen, nicht aber der Freistaat Bayern. Die von mir vorgetragene Ansicht stellt die Meinung des UNHCR und des Außenministeriums dar, das von Ihrem Herrn Gabriel geführt wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kamm von den GRÜNEN zitiert eine Reisewarnung, gerade so, als hinge das Asylrecht von Reisewarnungen ab. Wissen Sie, dass weltweit viele Reisewarnungen ausgesprochen werden? Eine Milliarde Menschen leben in Ländern, die von einer Reisewarnung betroffen sind. Liebe GRÜNE, sagen Sie dann im Umkehrschluss, dass eine Milliarde Menschen bei uns asylberechtigt sind?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Auf eine Reisewarnung bei der Debatte um das Asylgesetz hinzuweisen, ist sehr beachtlich. Sie drehen die Realität so, wie Sie sich diese wünschen. Das hat aber nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kamm, Sie wiederholen jede Woche, dass Afghanen in der Ausbildung von der Abschiebung betroffen seien.

Frau Hiersemann, Folgendes muss ich zum inzwischen fünfzehnten oder sechzehnten Mal sagen – morgen diskutieren wir das auch im Rechtsausschuss –: Auszubildende werden nicht abgeschoben. Das ist ein Fakt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber Ausgebildete!)

– Frau Kamm, akzeptieren Sie das bitte. Akzeptieren Sie, dass es so ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine ganz neue Rolle nehmen jetzt die FREIEN WÄHLER ein. Herr Aiwanger sitzt hier vorne und sagt immer, wir müssten auch harte Entscheidungen treffen. Das äußert übrigens auch die Bundesregierung. Sie haben das bei den Stammtischen stark vertreten.

Wir haben in der Sitzung des Petitionsausschusses in der letzten Woche über drei konkrete Einzelfälle gesprochen. Die Ausschussmitglieder der FREIEN WÄHLER, die ich übrigens sehr schätze, Frau Widmann und Herr Zierer, haben sich noch in der letzten Woche für Abschiebungen ausgesprochen. Heute hängen sich, weil das anscheinend populär ist, die FREIEN WÄHLER an einen Antrag von der SPD und von den GRÜNEN. Aus meiner Sicht muss man bei diesem Thema irgendwann einmal eine Haltung einnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal: Frau Hiersemann, Sie haben heute den "Merkur" zitiert, nämlich den Bericht. Es gibt aber im "Merkur" auch einen Kommentar. Frau Kamm verzeihe ich es, denn sie vertritt ihre Haltung bundesweit. Aber in der Bundesregierung gibt es die gemeinsame Linie, die die SPD bisher mitvertreten hat, dass man bei Abschiebungen auch harte Entscheidungen treffen muss. Nun äußern sich aber auch die Bayern-SPD und der neue Überflieger der SPD, Martin Schulz, der sich sonst zu nicht viel äußert. Da heißt es, dass man die Linie verlassen soll. Der "Merkur" schreibt, dass Sie eine ungleiche Lastenverteilung vornehmen. Uns jede Woche Inhumanität vorzuwerfen und das andererseits in der Bundesregierung als richtig zu vertreten, wobei Herr Schulz etwas ganz anderes sagt, finde ich fast schon skandalös. Das ist eine Frechheit uns gegenüber.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte resümieren: Die letzte Entscheidung – das können wir noch hundertmal diskutieren – trifft das Bundesaußenministerium, und zwar aufgrund von Berichten des UNHCR. Wenn Sie meinen, dabei müssten Neubewertungen vorgenommen werden, sagen Sie es bitte Herrn Gabriel. Bayern wird sich selbstverständlich an Anordnungen der Bundesregierung halten.

Ansonsten erwähnte ich Folgendes: Dass wir abschieben, ist keine willkürliche Entscheidung. Im Aufenthaltsgesetz steht: Wenn eine Entscheidung zur Abschiebung getroffen ist – das wird mir der Herr Innenminister bestätigen –, müssen wir abschieben. Dabei können wir nicht hin und her überlegen, sondern unsere Pflicht ist, das zu tun.

Wie gesagt: Stellen Sie Ihre Anträge, und zwar an der richtigen Stelle. Sprechen Sie mit Ihrem Herrn Außenminister. Bitte diskutieren Sie nicht jede Woche dieselbe Lage wieder. Die Entscheidung trifft die Bundesregierung, und der Freistaat Bayern hält sich an Recht und Gesetz. Das wird in unserem Deutschland wohl noch erlaubt sein.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Jutta Widmann (FREIE WÄHLER))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Straub, noch zwei Zwischenbemerkungen sind angemeldet, zunächst eine von Frau Hiersemann und dann eine von Frau Kamm. Frau Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub – vielleicht ist es mir entgangen –, Sie haben kein Wort zu unserem Antrag im Hinblick auf die Möglichkeit der Länder verloren, Beschlüsse nach § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu treffen. Bitte sagen Sie kurz etwas dazu.

Würden Sie darüber hinaus bitte freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass wir diese Thematik, wann immer wir es möchten, durch Anträge im Plenum, in den Ausschüssen und selbstverständlich auch bei Petitionen im Petitionsausschuss diskutieren werden, weil wir uns nicht einfach mit dem Verweis auf Berlin herausmogeln. Auch wenn Sie uns hundertmal unsere SPD-Minister vorwerfen,

(Zuruf von der CSU: So läuft es halt!)

nehme ich für mich in Anspruch – die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion tun das auch für sich –, dass unser Gewissen in Einzelfällen auch einmal eine andere Entscheidung treffen kann. Das habe ich heute darzustellen versucht.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie heißt es immer nur: Die anderen haben entschieden – und fertig.

Aber ich würde gerne noch etwas zu § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes von Ihnen hören.

(Beifall bei der SPD)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist selbstverständlich. Ich bin es schon gewohnt; wir diskutieren morgen über das gleiche Thema. Aber dieses Recht haben Sie selbstverständlich.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist unser Recht!)

Aber wir haben selbstverständlich das Recht, dass wir uns an Gesetze halten. Die Gesetzeslage ist hierbei ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe noch nie in der breiten Öffentlichkeit gehört, dass Sie Ihrem Bundesminister etwas vorwerfen. Sie werfen es immer der CSU hier im Bayerischen Landtag vor, sonst niemandem.

(Beifall bei der CSU – Alexandra Hiersemann (SPD): Wann sprechen Sie zum Antrag? – Dr. Simone Strohmehr (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

– Meine Antworten dürfen Sie mir überlassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gehe davon aus, dass diese Zwischenbemerkung jetzt beantwortet ist.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein! – Dr. Simone Strohmehr (SPD): Keine Antwort ist auch keine Antwort!)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Aus meiner Sicht schon.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: In diesem Fall kommt es darauf nicht an. – Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Straub, auch Sie gehören einer Partei an, die momentan an der Bundesregierung beteiligt ist. Deshalb appelliere ich an Sie und Ihre Kollegen von der CSU: Nehmen Sie Einfluss, damit möglichst schnell eine aktuelle und realistische Sicherheitsbewertung vorgenommen wird.

Ich habe einiges über die Sicherheitslage in Afghanistan ausgeführt. Ich habe über die Situation der Menschen in Afghanistan berichtet. Das wurde von Ihnen leider nicht zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um eine x-beliebige Reisewarnung. Das ist

eine drastische Reisewarnung. Sie lautet: Gehen Sie in Afghanistan nirgendwo hin; reisen Sie dort nicht hin. Das gibt es nur für wenige Länder auf dieser Welt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

Außerdem habe ich einiges zu den Sicherheitsberichten des UNHCR und anderen Organisationen vorgetragen. Ich habe gesagt, dass das Rote Kreuz seine Arbeit ausgesetzt hat. Nur noch wenige Hilfsdienste können den Menschen in der Not helfen. Es gibt zwei Millionen Binnenvertriebene. Im Land gibt es eine große Unsicherheit. Die aus Bayern abgeschobenen Flüchtlinge befinden sich in einer schwierigen Situation. Sie müssen sich verstecken. Einer ist in einem angeblich sicheren Gebiet bei einem Attentat verletzt worden. Bitte nehmen Sie die aktuelle Sicherheitsgefahr in Afghanistan zur Kenntnis, und tun Sie nicht so, als wäre Afghanistan ein Land wie jedes andere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kamm, für Sie habe ich schon fast Verständnis, weil Sie es einfach nicht verstehen wollen. Leider habe ich nicht die Redezeit, um Ihnen den gesamten UNHCR-Bericht vorzulesen. Dort ist durchaus zu lesen, dass es sichere Gebiete gibt. Ich nehme mir hier und heute das Recht heraus, Ihnen eines zu sagen: Wir haben junge deutsche Soldaten in Afghanistan, die sich darum kümmern, Gebiete in Afghanistan zu sichern. Diese Soldaten haben ihre Arbeit nicht aufgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Straub. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Rosenthal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir in diesem Haus führen, richtet sich nicht an die Bundesregierung. Die Hauptargumente meiner Kollegin waren klipp und klar und richteten sich an

die Adresse der Staatsregierung. Ich finde es bemerkenswert, dass Herr Kollege Straub auf die zentralen Argumente meiner Kollegin nicht eingegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Hat er sich drücken wollen? Es geht nämlich – das ist uns bewusst – um § 60a des Aufenthaltsgesetzes und eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung. Nichts anderes war der Schwerpunkt der Diskussion. Herr Kollege Straub, dazu haben Sie nichts gesagt. Sie sind ausgewichen und haben ihre üblichen Mantra-Sprüche vorgebracht. Sie sagten, unser Minister sei in der Bundesregierung. Das ist immer wieder dasselbe. Wenn Sie konkret werden sollen, kneifen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Unser Dringlichkeitsantrag trägt den Titel "Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen!". Er bezieht sich auf § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Sie sind die Staatsregierung. Wenn ich mich nicht täusche, sind Sie das seit mehreren Jahrzehnten. Sie sollen handeln. Sie sollen sich die Schicksale anschauen. Erzählen Sie nichts über sichere Gebiete. Erzählen Sie nichts über die Bundeswehr, die die Sicherheit gewährleistet. Lesen Sie die Ausführungen Ihrer Bundesverteidigungsministerin zur Sicherheitslage in Afghanistan. Wenn man in diesen Ländern gelebt hat, dann weiß man, wovon man redet.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie kneifen und nehmen die Aktivitäten und Einlassungen der Industrie- und Handelskammern und Flüchtlingshelfer nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie schieben alles weg und drücken sich vor der Verantwortung für die konkreten Schicksale, auf die wir immer wieder auch im Ausschuss Bezug nehmen. Es geht um nichts anderes. Die anderen Bundesländer machen es sich nicht einfacher. Sie im

Freistaat Bayern bewerten die Lage, wie es Ihnen im Augenblick passt. Warum? – Ihnen geht es um die Hoheit an den Stammtischen. Sie wollen dicke Muskeln und Stärke zeigen, wo Menschlichkeit gefragt wäre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rosenthal. – Frau Präsidentin Stamm hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für den Anfang der Debatte bedanken. Zu Beginn sind die Argumente wirklich ausgetauscht und die Anträge begründet worden. Wir hätten es dabei belassen sollen.

Herr Kollege Rosenthal, ich möchte Ihnen etwas sagen. Sie unterstellen uns immer wieder unterschwellig, dass wir nicht bereit wären, uns mit Einzelschicksalen zu beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin nicht bereit, Ihren Vorwurf hinzunehmen, dass wir die Argumente der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern nicht ernst nehmen würden. Herr Kollege Rosenthal, zwischen uns besteht vielleicht nur ein Unterschied. Wenn Sie sich um Einzelschicksale kümmern, bedienen Sie die Presse.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen überhaupt nicht, wovon ich rede.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rosenthal, wir sollten mit den Unterstellungen aufhören. Wir haben mit Herrn Staatssekretär Eck – Herr Kollege Sandro Kirchner war auch dabei – in der IHK

Würzburg mit der Handwerkskammer stundenlang gute Gespräche geführt. Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, dass Vertreter vieler Betriebe anwesend waren, mit denen wir die einzelnen Probleme bis ins Detail besprochen haben. Dort ist zugesagt worden, dass man in dem einen oder anderen Fall in die Überprüfung hineingeht. Herr Kollege Rosenthal, ich bitte Sie und uns alle, uns nicht gegenseitig den guten Willen abzusprechen. Ich bitte uns alle in diesem Haus, davon auszugehen, dass unsere Gespräche von Menschlichkeit, Humanität und Verantwortung geprägt sind. Unsere Aufgabe ist jedoch auch, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Ich bitte Sie, in diesem Hohen Haus keine einseitigen Debatten zu führen.

Ich sage jetzt ein ganz offenes Wort. Wenn Sie mich fragen: Ich bin auch der Meinung, dass, was Afghanistan anbelangt, hier noch einmal überlegt werden muss. Dieser Meinung bin ich auch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind wir doch schon weiter!)

Herr Kollege Rosenthal, das kann man jedoch in einem anderen Stil tun. Das darf man nicht unserem bayerischen Innenminister vorwerfen. Das muss auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt werden. Wir werden hören, was die Innenministerkonferenz dazu sagt. Wir werden zur Kenntnis nehmen, worauf man sich verständigt. Wir werden nur das durchführen können, was rechtens ist. Dabei dürfen Einzelschicksale nicht außer Acht gelassen werden. Damit sollten wir uns intensiv beschäftigen.

Eines wurde ganz deutlich: Es sind auch unsere Soldatinnen und Soldaten, die bis zum heutigen Tag in Afghanistan ihre Verantwortung wahrnehmen. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen und deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Afghanistan sind schon Soldatinnen und Soldaten verwundet, schwerstverletzt und auch getötet worden, weil sie dort Verantwortung wahrgenommen haben, um Menschen vor

Krieg, vor Terror und vor allem, was dort an Schrecklichem passiert, zu schützen. Wenn wir in diesen Dingen aber nicht mehr auf die Gemeinsamkeit der Demokratinnen und der Demokraten bauen können, dann frage ich mich: Wer soll uns dann noch verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wer soll uns verstehen, wenn wir uns hier im Parlament nicht zur Gemeinsamkeit entschließen, wenn wir nicht verantwortungsbewusst miteinander umgehen und miteinander diskutieren? Ich bitte doch, davon Abstand zu nehmen zu sagen: Wir sind die Christlichen, das sind die Unchristlichen, oder: Wir sind die Menschen, die anderen sind die Inhumanen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir solch wichtige Themen unserer Gesellschaft hier so diskutieren, wie es unserer Verantwortung angemessen ist. Darum möchte ich bitten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Herr Kollege Rosenthal.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Kollegin Stamm, Sie haben auf mich Bezug genommen und gesagt, dass ich das über die Presse austeile.

Ich habe den ersten Satz unseres Dringlichkeitsantrags wortwörtlich vorgelesen. Be merkenswert und hoffnungsvoll finde ich Ihre Aussage, dass wir gemeinsam über die Abschiebung von Afghanen nach Afghanistan nachdenken sollten. Nichts anders hat auch die Kollegin eben vorgetragen. Sie hat sich dafür ausgesprochen, nach § 60a eine Aussetzung für drei Monate wirksam werden zu lassen. Das ist nichts anders als eine Denkpause an dieser Stelle für eine Sicherheitsprüfung und für vieles mehr. Den Bezug, den Sie herstellen wollen, dass ein afghanischer Flüchtling nicht abgeschoben werden konnte, trifft nicht zu. Es war nicht das Verdienst von Einflussnahmen. Er sollte zweimal abgeschoben werden, er war zu dem Zeitpunkt aber nicht dingfest zu machen. Das ist doch kein Erfolg.

Ich verhehle nicht Ihre Aktivitäten, auch nicht die in Ihrer Fraktion, und es ist wohltuend und von Ihnen auch mutig, hier eine andere Position zu vertreten. Darüber brauchen wir uns nicht näher zu unterhalten. Ich schätze es auch sehr, dass Sie mit der Industrie- und Handelskammer und mit der Handwerkskammer das Gespräch am Runden Tisch gesucht und sich dafür die Zeit genommen haben, deren Position anzuhören. Die Wirklichkeit ist aber tagtäglich eine andere.

Bei dem Fall, den wir im Petitionsausschuss gehabt haben, hat Ihr Fraktionskollege aus einer völlig falschen Akte vorgelesen. Er hat uns als Erstes erzählt, dass es sich um einen mehrfach vorbestraften Täter handelt. Das stimmte nicht. Dann kam die Bemerkung: Na, dann müssen wir aus einer anderen vorlesen. Ich meine, das ist keine sorgfältige Vorbereitung. Das zeigt nicht gerade, dass man auf der Höhe ist.

(Zuruf von der CSU: Lächerlich!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Noch zwei Minuten.

Georg Rosenthal (SPD): Das ist meine Einlassung an dieser Stelle gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege Rosenthal, ich habe zunächst auf Ihren Vorwurf uns gegenüber Bezug genommen, wir würden die Argumente der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer nicht ernst nehmen. Darauf habe ich Ihnen geantwortet, dass wir nicht nur mit den Kammern im Gespräch sind, sondern auch mit den Betrieben, die junge Menschen beschäftigt haben, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Wir setzen uns damit im Einzelnen auseinander. Das war das eine.

Zum anderen habe ich nicht zum Ausdruck gebracht, dass man drei Monate aussetzen und diese drei Monate dann nutzen soll. Ich habe vielmehr dafür plädiert – wie das auch im Antrag der FREIEN WÄHLER zum Ausdruck kommt –, und das ist meine persönliche Meinung – meine Fraktion wird mir nachsehen, dass ich diese persönliche

Meinung habe –, dass es nicht schadet, sondern meiner Meinung nach wichtig wäre, dass sich die Innenminister nicht nur Gedanken machen, sondern ernsthaft prüfen, ob hier neu gedacht werden muss. Die Situation in Afghanistan ist tatsächlich nun einmal so, dass man nicht mit Sicherheit sagen kann, dass es dort sichere Orte gibt, an die man zurückführen kann. Das habe ich zum Ausdruck gebracht.

Als Drittes habe ich darum gebeten, dass man in diesem Haus die Gemeinsamkeit herbeiführt, die wichtig und notwendig ist. Wenn die Debatte nämlich weiter in dieser Weise geführt wird, dann dient das uns allen nicht. Wir alle werden davon nicht profitieren. Wir dürfen uns nicht gegenseitig Schuld zuweisen. Recht und Gesetz sind das eine; das andere ist die Frage, was wir für die Menschen tun können, die jahrelang hier sind.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Präsidentin, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herr Kollegen Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Stamm, ich bedanke mich dafür, dass Sie klar und deutlich gesagt haben, Sie sind für eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan. Sie sind dafür, dass die Innenministerkonferenz eine neue Bewertung vornimmt. Alle in diesem Raum haben das gehört, und ich hoffe, dass das auch die Meinung Ihrer Fraktion ist.

Barbara Stamm (CSU): Das ist meine persönliche Meinung, Herr Kollege!

Martin Stümpfig (GRÜNE): Uns geht es nicht, wie Sie gesagt haben, um irgendwelche Eitelkeiten. Uns geht es um Menschen. Deshalb habe ich noch einmal das Wort ergriffen. Bei uns im Petitionsausschuss haben wir jede Woche zwei bis drei Fälle von Flüchtlingen aus Afghanistan auf der Tagesordnung. Leider ist es so, dass wir zwar die Möglichkeit hätten, Fälle an die Härtefallkommission zu überweisen. Letzte Woche war das beispielsweise der Fall von Hasibullah Afzali Diesen Fall hätten wir an die

Härtefallkommission verweisen können. Seit aber Martin Neumeyer nicht mehr bei uns im Petitionsausschuss ist, wird kein einziger Fall an die Härtefallkommission weitergeleitet. Das ist eine Situation, die ich nicht verstehе.

Ich glaube, und das entnehme ich auch Ihrem Beitrag, Sie sind auch betroffen. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was wir im Moment im Petitionsausschuss aber machen, das ist eine sehr starke Härte. Das wird den Fällen nicht gerecht. Wenn wir den Presseberichten heute entnehmen, dass 40 der 50 Personen, die heute am Flughafen München in den Flieger steigen, aus Bayern kommen, dann muss man sich doch fragen, warum das so ist. Wie kommt es zu dieser Situation? In der lokalen Presse muss ich mir von dem CSU-Abgeordneten Schalk vorwerfen lassen, dass ich ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat habe, weil ich darauf hingewiesen habe, dass wir Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen können. Diese Diskussion verstehе ich nicht mehr. Wer hat denn hier ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat? Sind das die 13 Bundesländer, die momentan die Abschiebung ausgesetzt haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht nur über Solidarität, sondern ich will Solidarität nach Möglichkeit auch leben. Etwas anders werden Sie von mir nicht erleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dafür, was in den zurückliegenden Monaten im Petitionsausschuss geleistet worden ist. Ich sage, die Kolleginnen und Kollegen haben nichts anderes getan, als nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir uns im Grunde genommen auch nicht hinstellen und sagen, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Das ist ihnen menschlich nicht leicht gefallen, das haben wir heute in der Debatte gemerkt. Das haben wir heute auch gespürt. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Weil dem so ist, können im Grunde genommen nur die Innenminister dem Rechnung tragen. Sie können überlegen, ob sie die Lage anders beurteilen als bisher, ob die Abschiebepraxis so bleibt oder nicht. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns steht, nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mit Blick auf die Uhr auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt noch den Beitrag des Herrn Staatsministers. Danach haben wir zwei namentliche Abstimmungen. Das heißt, die restlichen beiden Tagesordnungspunkte werden wir heute nicht mehr aufrufen können, da wir ein festes Sitzungsende vereinbart haben.

(Zuruf: Drei Punkte!)

– Es sind noch drei Punkte? – Noch besser. Vielen Dank für den Hinweis. Auf jeden Fall macht es keinen Sinn, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch weitere Punkte aufzurufen. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den vorliegenden Anträgen nur fünf kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben in Deutschland eine so intensive rechtsstaatliche Prüfung von Asylanträgen, wie es sie in nur ganz wenigen Ländern dieser Welt überhaupt gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht weltweit in dem Ruf, eine der kompe-

tentesten und seriösesten Behörden dieser Art auf der ganzen Welt zu sein. Ich glaube, dass das niemand hier im Hause infrage stellt. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts der letzten zwei Jahre, zum Teil auch der weiter zurückliegenden Jahre zu Afghanistan belegt, dass gerade bei der Beurteilung von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan sehr individuell entschieden wird. Es gibt bekanntlich Länder, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, die zu 80 bis 90 % zumindest in einem zweiten oder dritten Schritt anerkannt werden. Es gibt andere Länder, aus denen Asylbewerber kommen, deren Anfrage nahezu immer abgelehnt werden. Bei den Anträgen von Menschen aus Afghanistan hatten wir in den letzten zwei, drei Jahren wechselweise eine Schutzquote von 60 % oder 50 %. Auf jeden Fall ist offensichtlich, dass jeder Einzelfall genau angesehen wird und dass das Bundesamt dann zu dem Ergebnis kommt, dass der eine verfolgt ist, weil sein Leben bedroht ist, andere dagegen keinen Anspruch darauf haben, bei uns zu bleiben.

Diese Entscheidung wird dann in den allermeisten Fällen von Verwaltungsgerichten überprüft. In Einzelfällen korrigieren die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Bundesamtes. In den meisten Fällen bestätigen sie aber die Entscheidung. Ein Verwaltungsgerichtsverfahren zu solchen Fällen gibt es wiederum auch nur in wenigen Ländern dieser Welt. In anderen Ländern kann man zwar Asyl beantragen, ein Ausländer hat dort aber niemals das Recht, vor einem Gericht auch noch Rechtsschutz zu suchen. Insofern haben wir es zunächst einmal mit einem vorbildlichen Verfahren zu tun. Auf diese Weise wird entschieden, ob jemand asylberechtigt ist, ob jemand ein Bleiberecht hat oder nicht. Die Länder können sich nicht nach Belieben über die Entscheidung des Bundesamtes, gegebenenfalls auch nach verwaltungsgerichtlicher Überprüfung, hinwegsetzen. Das ist unsere Rechtslage.

Zweitens. Für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist und die in ihr Heimatland zurückgeführt werden müssen, kann es im Einzelfall noch einmal unter humanitären Gesichtspunkten eine Überprüfung geben. Wir schieben zum Beispiel keine hochschwangere Frau ab. De facto schieben wir nach Afghanistan überhaupt keine Frauen

ab. Das will ich jetzt aber gar nicht in allen Einzelheiten darlegen. Die Frage, ob ein Land so bestellt ist, dass man dorthin Menschen zurückführen kann, wird vom Bund entschieden. Nach der klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist diese Entscheidung nicht Aufgabe der Länder. Das hat übrigens auch der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann gestern ausdrücklich betont. Die Beurteilung der Lage in Afghanistan ist allein Sache des Bundes, so Ministerpräsident Kretschmann in den "Tagesthemen".

Die Beurteilung der Lage in anderen Ländern ist übrigens auch nicht Aufgabe der Innenministerkonferenz. Wir sprechen zwar darüber, wie wir die Praxis gestalten und damit umgehen. Die Innenministerkonferenz kann sich aber nicht an die Stelle des Bundes, des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes setzen. Das haben wir in der Vergangenheit auch nicht getan. Wir werden uns zweifellos bei der nächsten Innenministerkonferenz mit der Situation in Afghanistan befassen. Die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan ist aber zunächst einmal Sache des Bundes.

Ich kann nur unterstreichen – das nur als Randbemerkung –, dass man auf Reisewarnungen bei dieser Debatte wirklich nicht Bezug nehmen sollte. Ich nehme diese Reisewarnungen sehr ernst. Nachdem bei dem fürchterlichen Terroranschlag im Juli in Würzburg zufälligerweise eine aus China stammende Familie Opfer dieses Attentäters wurde, hat die Volksrepublik China eine Reisewarnung für die Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Sie hat ihren Staatsangehörigen dringend davon abgeraten, angesichts dieser terroristischen Bedrohung nach Deutschland zu reisen. Jeder kann jetzt selber beurteilen, wie er damit umgehen will. Wir sollten uns aber darin einig sein, dass Reisewarnungen kein geeigneter Beurteilungsmaßstab für die Frage sind, ob wir jemanden gegebenenfalls in seine Heimat zurückführen.

Drittens, zur Forderung nach einem generellen Abschiebestopp. Heute Vormittag war ich auf einer Polizeitagung in Berlin, auf dem Europäischen Polizeikongress. Am späten Vormittag habe ich an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, an der auch die In-

nenministerkollegen Jäger aus Nordrhein-Westfalen, Pistorius aus Niedersachsen und Geisel aus Berlin teilgenommen haben. Ich will Ihnen nur sagen, dass alle drei auf entsprechende Nachfragen in dieser Diskussion nachdrücklichst erklärt haben, dass es keinen Abschiebestopp gibt. So, wie sie sich geäußert haben, war deutlich zu vernehmen, dass jedenfalls in den drei Ländern, die sie vertreten haben, auch in absehbarer Zeit kein Abschiebestopp geplant ist. Ausdrücklich haben die drei Minister nacheinander, Jäger, Pistorius und Geisel, in der Diskussion heute Vormittag in Berlin – sie wurde live auf Phoenix übertragen – erklärt: Es gibt in ihren Ländern keinen Abschiebestopp. Darauf will ich nur hinweisen. Das muss nicht der Maßstab für uns in Bayern sein. Viele Erklärungen von denen sind für mich auch nicht der Maßstab. Ich will Sie aber darauf hinweisen, wie die Situation von diesen Ländern beurteilt wird.

Viertens. Das, was die Kollegen angesprochen haben, gilt auch für uns in Bayern. Angesichts der jetzigen Lage muss zweifellos jeder Einzelfall geprüft werden. Das tun wir auch. In Einzelfällen mag man zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Die Ausländerbehörden in Bayern und das bayerische Innenministerium machen es sich in der Beurteilung dieser Frage nicht leicht. Wir wissen, dass wir über schwierige menschliche Schicksale zu entscheiden haben.

Ich will mich dabei nicht auf formaljuristische Positionen zurückziehen. Wir müssen aber zwischen bestimmten Fragen unterscheiden. Die Frage, ob jemand aufgrund des Geschehens in Afghanistan traumatisiert ist, ist Teil des Asylverfahrens, und darüber wird vom Bundesamt entschieden. Das Bundesamt kann in dieser Entscheidung feststellen, dass zwar kein Asylgrund vorliegt, dass aber wegen Traumatisierung ein Abschiebeverbot besteht. Dann spricht das Bundesamt in seiner Entscheidung selbst das Abschiebeverbot aus. Dafür ist auch das Bundesamt zuständig. Die Ausländerbehörden sind dafür zuständig, zu beurteilen, ob Reisefähigkeit vorliegt, ob jemand im Moment so krank ist, dass er nicht in das Flugzeug gesetzt werden kann, und dergleichen mehr. Es ist nicht die Aufgabe der Ausländerbehörden, festzustellen, ob vom

Flüchtlingsschicksal herrührend eine Traumatisierung vorliegt. Das ist die Aufgabe des Bundesamtes.

(Zuruf)

– Bitte schön, entschuldigen Sie: Wenn im Asylantrag eine Traumatisierung geltend gemacht worden ist und das Bundesamt die Traumatisierung nicht feststellen kann, dann ist es nicht die Aufgabe eines bayerischen Landratsamtes, doch eine Traumatisierung festzustellen. Das ist nicht deren Aufgabe. Ich sage ganz bewusst: Es ist unfair, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmenschliches Verhalten vorzuwerfen, wenn sie sich mit dieser Fragestellung nicht befassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich und nachdrücklich erklären: Die 3-plus-2-Regelung wird in Bayern ausnahmslos praktiziert, egal, ob das ein Flüchtling aus Afghanistan oder aus einem anderen Land ist. Wenn ein afghanischer Flüchtling mit Genehmigung durch die Ausländerbehörde eine Ausbildung begonnen hat, dann wird er nach der 3-plus-2-Regelung nicht abgeschoben. Sie werden mir keinen Fall nennen können, in dem jemand trotz geltender 3-plus-2-Regelung abgeschoben wird. In der Öffentlichkeit sollte auch kein anderer Eindruck erweckt werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens und letztens. Ich sage noch einmal: Bei uns macht es sich niemand leicht mit dieser zweifellos nicht ganz einfachen Thematik. Es ist aber auch richtig, was die Kollegin Barbara Stamm gerade angemerkt hat. Das will ich auch unterstreichen: Auch heute, an diesem Tag, sind in der Gesamtsumme Hunderte Polizeibeamte der Länder und des Bundes und Soldaten unserer Bundeswehr in Afghanistan im Einsatz. Hunderte von Beamten und Soldaten sorgen für mehr Sicherheit und für besseren Schutz der Menschen in Afghanistan. Wir würden uns dort noch mehr Einsatz von anderen Ländern wünschen. Ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der

Länderpolizeien, der Bundespolizei und unserer Bundeswehr herzlich für den Einsatz, den sie für die Sicherheit der Menschen dort erbringen, danken.

(Allgemeiner Beifall – Florian von Brunn (SPD): Es braucht nicht nur warme Worte! – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Kollege von Brunn, die Situation im Februar 2017 ist Folgende: Auch in diesem Moment gewährt kein anderes Land in Europa – das sage ich vor allem im Hinblick auf das, was Sie, liebe Frau Kollegin Kamm, vorhin ausgeführt haben –so vielen Flüchtlingen Zuflucht wie die Bundesrepublik Deutschland. Kein anderes Land hat so viele Flüchtlinge anerkannt, ihnen Schutz gewährt und ermöglicht, auf Dauer im Land bleiben zu können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kamm, natürlich können wir uns über jede einzelne Frage vortrefflich streiten. Aber ich verbitte mir den Eindruck, mit dem Sie vorhin in die Debatte eingestiegen sind, als ob sich die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland durch besondere Inhumanität auszeichnen würde.

(Christine Kamm (GRÜNE): In Bayern!)

– Nein, auch in Bayern nicht!

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur sagen: Wir in Bayern leisten gerade im Bereich der Integration mindestens so viel wie andere. Ich will jetzt gar nicht auftrumpfen oder dergleichen. Zeigen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das in der Integration mehr leistet als der Freistaat Bayern!

(Beifall bei der CSU)

Dabei werden Sie Schwierigkeiten haben. Lassen Sie uns auch weiterhin in der Tat sehr sorgfältig mit jedem Einzelfall umgehen. Aber für pauschale Erklärungen und pauschale Abschiebungsstopps gibt es keinen Anlass. Deshalb bitte ich, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, einen Moment bitte. Wir haben noch zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. – Bevor ich dafür das Wort ertele, möchte ich noch Folgendes klarstellen: Darf ich vom Einverständnis des Hohen Hauses ausgehen, dass wir die Abstimmungen gegebenenfalls auch nach dem für 19.00 Uhr vereinbarten Sitzungsende durchführen?

(Allgemeiner Widerspruch)

– Nicht. Okay, gut, dann kommt genau um 19.00 Uhr der Cut. – Als Erster hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch wir bedanken uns selbstverständlich ganz herzlich bei den Einsatzkräften, die vor Ort und auch hier täglich im Einsatz sind. Sie stellen sozusagen die Sicherheit her. Das ist überhaupt keine Frage. Da haben Sie nicht nur für die CSU, sondern für das gesamte Haus gesprochen. Ich möchte das festhalten. Es soll keinesfalls der Eindruck entstehen, als würden wir uns für diese schwierige Aufgabe nicht bedanken.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Das freut mich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben ja selber im Laufe der Debatte feststellen können, dass bei der Diskussion immer auch ein gewisses Unbehagen mitschwingt. Das liegt sicher daran, dass es nicht nur um eine formale Frage, sondern auch um die Frage der Humanität und der Gefahr vor Ort geht. Weder Sie noch ich noch sonst jemand kann sich sicher sein, dass die 50 Menschen, die heute abgeschoben werden, nicht morgen in einer Lebensgefahr stecken. Das ist der empathische Zwiespalt, der

hier immer wieder aufkommt. Wir glauben aus der Stellungnahme der Landtagspräsidentin herausgehört zu haben, dass auch sie gewisse Bedenken hat. Unser Eindruck ist gewesen, dass sie bei dem laufenden Verfahren gewisse Bedenken hat. Auch Ihre Äußerungen haben, sagen wir einmal, durchaus eine gewisse Unbehaglichkeit ausgedrückt. Das ist ja auch verständlich. Es ist eine schwierige Entscheidung. Man muss damit sehr verantwortlich umgehen. Ich behaupte auch überhaupt nicht, dass der Freistaat damit nicht verantwortlich umgehen würde. Allerdings erinnere ich an die Tatsache, dass die Institutionen in Bayern und darüber hinaus, die Kirchen, die Verbände, das Rote Kreuz, alle, die Entscheidung über Abschiebungen nach Afghanistan als höchst bedenklich bewertet haben. Das ist unabhängig von der Prüfung des Einzelfalls.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, die zwei Minuten sind um.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich frage Sie: Wären Sie eventuell bereit, diesen Beschluss in eigener Zuständigkeit auszusetzen und erneut zu prüfen?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, die Regeln für Zwischenbemerkungen sind doch bekannt! – Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Pfaffmann, ich habe sehr klar und mit Bedacht dargelegt, dass wir jeden Einzelfall prüfen. Ich sehe keinen Anlass dafür, Abschiebungen jetzt pauschal auszusetzen. In Bayern gibt es insgesamt 1.436 ausreisepflichtige Afghanen. Wir werden weiter jeden Einzelfall prüfen. Wir machen ja nicht irgendwelche Massenaktionen. Es wird Einzelfälle geben, in denen eine Person aus humanitären Gründen nicht abgeschoben wird. Ich sehe keinen Anlass dafür, dass wir jetzt niemanden mehr abschieben. Davon wird die Lage auch nicht besser. Deshalb sage ich Ihnen klipp und klar: Für solche pauschalen Urteile gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Sie alle zitieren aus dem UNHCR-Bericht. Dieser ist auf Bitte des Bundesinnenministers im Dezember ausgegeben worden. Dies spricht auch dafür, dass die Bundesregierung die Lage ständig und immer wieder neu beurteilen lässt. Auch der UNHCR-Bericht weist darauf hin, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Der Bericht kommt aber nicht zu dem Ergebnis, dass es unvertretbar wäre, Menschen in bestimmte Gebiete Afghanistans zurückzuführen. Das ist letztendlich die Quintessenz, und auf dieser Grundlage halte ich unser Vorgehen nach wie vor für gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Erst einmal zu Ihren Bemerkungen: Natürlich sind wir dankbar für den Einsatz der Sicherheitskräfte, der Bundeswehr und auch der Hilfsorganisationen in Afghanistan. Das ändert aber nicht die derzeitige Situation. Wir dürfen die derzeitige Situation nicht sicher reden.

Wir haben uns bezogen auf die Berichte von UNHCR, IOM, Rotem Kreuz und den United Nations. Weil Sie gerade den UNHCR-Bericht zitiert haben: Im aktuellen Bericht vom 22. September steht, dass es vielleicht solche Regionen gibt; die Lage hat sich aber deutlich verschlechtert, und es bedarf jeweils einer aktuellen und genauen Einzelfallprüfung, um festzustellen, wer denn in der Lage ist, sich in diese Regionen zu integrieren. Dies wird derzeit aber nicht gemacht.

Jetzt haben wir jede Menge Flüchtlinge, die zum Teil in den Abschiebefliegern waren, die in Afghanistan überhaupt keine Verwandten mehr haben, weil sie in der Türkei oder in Pakistan oder sonst wo sind oder ums Leben gekommen sind. Wir schieben Menschen ab, die keine Angehörigen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie sollen die in der Lage sein, sich zu integrieren? Ich vermisste, dass man dementsprechend eine aktuelle Prüfung durchführt.

Das Zweite ist: Wir haben natürlich ein außerordentlich anspruchsvolles Verfahren zur Prüfung, wer asylberechtigt ist und wer nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber nicht alle Ablehnungsentscheide werden von der Bevölkerung verstanden, vor allem nicht der Fall einer Flüchtlingsfamilie, die in Deutschland bleiben darf, während der 18-jährige Sohn alleine zurück nach Afghanistan muss. Solche Entscheidungen gibt es vom BAMF. Oder der aus Augsburg abgeschobene Traumatisierte: Er verließ Afghanistan schon als Kleinkind; sein Vater arbeitete für das amerikanische Rote Kreuz in Pakistan und hat die Familie dorthin mitgenommen. Dort hat er einen Anschlag erlebt usw. usf. In Pakistan hat er keinen Schutzstatus, in Afghanistan keinen Pass. Trotzdem hat man ihn nach Afghanistan abgeschoben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm, zwei Minuten sind um.

Christine Kamm (GRÜNE): Wie kann das denn sein? – Da wünsche ich mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin! – Frau Kollegin!

Christine Kamm (GRÜNE): – dass man die individuelle Situation besser prüft, dass man Bleiberechtsanerkennungen schafft wie in anderen Bundesländern.

(Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Christine Kamm (GRÜNE): Da sind wir in Bayern hintendran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, die von Ihnen genannten Beispiele enthalten in der Quintessenz allesamt die Forderung, dass ich mich über die Entscheidungen des BAMF hinwegsetzen soll. Sie haben lauter Beispiele genannt, in denen das BAMF Fälle geprüft hat, bei denen Sie der Meinung sind, dass das BAMF zu falschen Ergebnissen gekommen ist. Ich respektiere Ihre Meinung. Aber – Entschuldigung! – wir hebeln diesen gesamten föderalen Rechtsstaat aus, wenn wir damit anfangen, uns nach Belieben über Entscheidungen hinwegzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn morgen irgendwo in Bayern ein Gericht ein aus Ihrer Sicht falsches Urteil fällt und irgendjemanden zu fünf Jahren Strafhaft verurteilt, dann sagen Sie hier doch auch nicht, dass dieses Urteil rechtswidrig war, und fordern nicht, auch wenn die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, den Innenminister auf, den nicht ins Gefängnis zu bringen. Bei dem Thema Asyl meinen Sie immer, jeder könnte sich beliebig über rechtsstaatliche Entscheidungen hinwegsetzen. Das kann nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt auch Menschen in unserem Land, die finden, dass viel zu viele Asylbewerber vom BAMF anerkannt werden. Ich erwarte von jedem Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, dass er die Entscheidungen des BAMF respektiert, und dass jeder, dem hier Schutz zugesprochen wird, akzeptiert wird. Dagegen kann sich auch kein anderer wenden. Ich erwarte, dass das jeder respektiert. Wir wollen sie dann ordentlich integrieren.

Genauso muss aber auch die Kehrseite gelten: Wenn jemand in einem rechtsstaatlichen Verfahren abgelehnt worden ist, dann ist der Regelfall, dass er in seine Heimat zurückkehrt. Anders kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zwischenbemerkung: Kollege Zierer. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Innenminister Herrmann, wieso bekommen wir dann solche Fälle, die vom BAMF entschieden worden sind, in den Petitionsausschuss – in der Absicht, dass wir uns zerfleischen?

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn doch alles klar ist, warum werden sie uns dann vorgelegt? Folgt das nicht einer gewissen Taktik, um darzustellen, wir können hier nicht entscheiden? Das ist unverständlich. Wenn schon, dann sollten wir in diesem Ausschuss auch den Spielraum haben, in gewissen Härtefällen auch zu entscheiden.

(Unruhe)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, diese Frage ist durchaus berechtigt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu beitragen würden, dass sich der Petitionsausschuss des Landtags in der Tat ausschließlich mit der Frage nach der Rechtslage befasst, ob ein echtes Abschiebungshindernis vorliegt, und eben nicht mit der Frage, ob die Entscheidungen des BAMF vorher richtig waren. Das ist auch Gegenstand dessen, was im Petitionsausschuss beraten wird.

(Beifall bei der CSU)

Da haben Sie völlig recht. Gegen die Entscheidung des BAMF kann man eine Petition beim Bundestag einreichen. Nur befasst sich der Bundestag in aller Regel damit überhaupt nicht – aus guten Gründen. Aber das ist Sache der Kollegen im Bundestag. Nur in wenigen Einzelfällen befasst man sich dort damit. Das ist aber Sache des Bundesrates.

(Unruhe bei der CSU)

Wir sind für das Abschiebungsverfahren zuständig. Da ist die Rechtslage in der Tat genau so, wie Sie das selbst wohl auch erkannt haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir beginnen jetzt mit den Abstimmungen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich beginne mit der nicht namentlichen Abstimmung. Das ist die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/15610. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmennhaltungen? – Gibt es keine.

(Zurufe: Eine Enthaltung!)

– Gut. Eine Enthaltung. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15594. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Stimmabgabe. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.57 bis 19.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, zur Information: Ich werde heute keine weitere Abstimmung mehr durchführen. Wir machen definitiv um 19.00 Uhr Schluss. Heute keine Abstimmung mehr.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Euer Antrag wird nächstes Mal gleich zu Beginn aufgerufen. – Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung, und ich schließe damit auch die Sitzung. Die Bekanntgabe des Ergebnisses findet heute nicht mehr statt. Über den noch ausstehenden Antrag wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein! Es ist alles ausgemacht gewesen! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wahnsinn!)

– Da gab es Widerspruch. Es ist jetzt 19.00 Uhr. Das ist vereinbart. Nein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, das ist keine Art und Weise! Das geht nicht! In dieser Form geht es nicht! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das war einstimmig! Das war doch geklärt! – Volkmar Halbleib (SPD): Haben die Fraktionen noch etwas zu sagen oder nicht? – Schluss: 19.00 Uhr)